

An die  
Regierung von Mfr.  
Höhere Naturschutzbehörde  
Promenade 27  
91522 Ansbach



SG/NSG/Gais

Eberhardt

06.12.20

**NSG Walk- und Gaisweiher  
Hier: Auswirkungen des Baugebietes „Gaisfeld 4“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Planung des Baugebietes „Gaisfeld 4“ in Dinkelsbühl hat erhebliche Auswirkungen auf das NSG bzw. FFH-Gebiet „Walk- und Gaisweiher“. Wir als Ortsgruppe des Bund Naturschutz halten eine Änderung der Planung für dringend erforderlich.

Seit der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Walk- und Gaisweiher“ im Jahre 1984 hat sich das Umfeld stark verändert, Baugebiet Kreuzespan, Gaisfeld 1, 2 und 3 entstanden in nächster Nähe. Es erfolgte aber kein aktiver Schutz des NSGs mit wirksamen Maßnahmen. Deshalb teilen wir die Einschätzung des Bebauungsplanes im Abschnitt 10.2 Seite 25:

*„Sowohl das Naturschutzgebiet als auch die angrenzenden bzw. tlw. überlagernden kartierten Biotope liegen außerhalb des Geltungsbereiches und sind von der Planung nicht betroffen.“*

in keiner Weise! Das NSG hat keinen Puffer, die Grenze verläuft fast an der Wasserlinie. Dabei handelt es sich nicht um unsere exklusive Einschätzung. Der Managementplan für das FFH-Gebiet 7029-371 und das Vogelschutzgebiet 7130-471 "Wörnitztal" weist auf Seite 19 ebenfalls explizit auf diesen Sachverhalt hin:

*„In Dinkelsbühl reicht jüngere Wohnbebauung bis nahe an die Vogelfreistätte Walk- und Gaisweiher heran. Hierdurch kommt es zu direkten und indirekten Beeinträchtigungen durch Störungen, auch durch mitgeführte freilaufende Hunde. Eine weitere Ausweitung der Bebauung ist fachlich nicht vertretbar.“*

Gerade die empfindlichen und seltenen Vogelarten leiden darunter bzw. sind verschwunden. Auch dazu äußert sich der Managementplan auf Seite 162:

*„Für die Zwergdommel geeignete Röhrichbestände sind v.a. im NSG Walk-und Gaisweiher (außerhalb des SPA) vorhanden, dort dürfte jedoch der große Besucherdruck regelmäßige Bruten verhindern.“*

Auf Seite 218 gibt es unter dem Punkt 7.8 auch einen Vorschlag zur Anpassung der Gebietsgrenzen:

*„Abb. 21: Das Umfeld des Gaisweihers im NSG Walk-und Gaisweiher ist zu eng abge-*

*grenzt. Aufgrund des störungsempfindlichen Vogelbestandes auch in den benachbarten Teichen sind Pufferflächen erforderlich, die auch wirksame Ruhezeiten und Besucherlenkung ermöglichen.“*

Wir fordern deshalb eine Verlegung des Weges am nördlichen Ufer zur Bebauung hin und die Anlage eines breiten Puffers. Ein Vorschlag unsererseits liegt als Skizze im Anhang bei. Wir sehen das als fairen Kompromiss, mit dem wir den städtischen Plänen erheblich entgegenkommen.

Mit dem Vorkommen der Knoblauchkröte hat auf der vorgesehenen Fläche eine Art, die in der roten Liste Bayern als stark gefährdet verzeichnet ist, ihre Heimat. Untersuchungen zeigen, dass in den letzten 20 Jahren viele Vorkommen in Bayern erloschen sind! Umso mehr ist ein Erhalt der noch vorhandenen Vorkommen erforderlich. Bei einer Halbierung von Abschnitt 2 mit einer Verlegung des Weges nach oben und einer Renaturierung der Flächen am Weiher könnten zumindest die verbleibenden Flächen weiterhin als Lebensraum erhalten werden.

Eine komplette Umsiedlung lehnen wir ab. Es gibt keine Untersuchungen, ob Umsiedlungen langfristig erfolgreich sind. Ganz im Gegenteil: Ein negatives Beispiel ist der Versuch der Umsiedlung der Knoblauchkröte vom Gewerbegebiet Ost in extra geschaffene Ausweichquartiere am Gaisweiher ab 2016. Bisher konnte ein Erfolg der Maßnahme für die Zielart Knoblauchkröte nicht nachgewiesen werden. Die Spezialisierung der Knoblauchkröte auf bestimmte Lebensräume macht eine Umsiedlung grundsätzlich fragwürdig. Hinzu kommt, dass in anderen, potentiell geeigneten Lebensräumen durch die eingesetzten Tiere ein Verdrängungsprozess der angestammten Population zu befürchten wäre.

Der erforderliche ökologische Ausgleich muss deshalb direkt auf der Fläche zwischen Baugebiet und Naturschutzgebiet erfolgen. Das NSG sollte weitgehend frei gehalten werden von Störungen durch Hunde, Spaziergänger, Radfahrer, motorisierten Fahrzeugführern und Störungen jeglicher Art. Dadurch können die genannten Ausgleichsmaßnahmen direkt vor Ort umgesetzt und tatsächlich wirksam werden. Nur so wird das NSG seine Funktion wiedererlangen und langfristig erhalten, wie es auch der Managementplan der Regierung von Mittelfranken als Ziel formuliert.

Eine weitere Problemstellung die uns wichtig erscheint, ist die Frage der Einleitung von Oberflächenwasser. Es stellt sich die Frage, ob unabhängig von der endgültigen Ausdehnung der Baugebiete Gaisfeld I bis IV wirklich alles getan wird, um die Wasserqualität des Gaisweihers bestmöglich zu erhalten. Reifenabrieb, Ölrückstände und auch Streusalz (die Verwendung ist zwar im Baugebiet untersagt, eine Kontrolle erscheint uns aber als unmöglich und praxisfremd) müssen optimal abgefangen werden. Ob die technische Gestaltung der Rückhaltebecken ausreicht, bezweifeln wir. Wir bitten die Fachbehörden hier um Unterstützung gegenüber der Stadt.

Abschließend werfen wir die Frage auf, wie sich eine Planung von ca. 500 weiteren Wohneinheiten mit dem Ziel der Staatsregierung, den Flächenverbrauch auf 5 Hektar täglich zu begrenzen, verträgt. Auch die vorrangige Aufgabe einer Intensivierung der Innenentwicklung wird nach unserer Auffassung nicht intensiv genug vorangetrieben. Der Hinweis auf eine generell starke Nachfrage allein reicht nicht. Wir sehen die Aufgabe einer Kommune der Größenordnung Dinkelsbühls primär in der Versorgung der lokalen Nachfrage und nicht darin, Bauwillige und Investoren aus einem weiten Umkreis anzu-

locken.

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Walk- und Gaisweiher“ im Jahr 1984 war ein wegweisender Schritt für Dinkelsbühl. Wir bitten eindringlich darum, der seit Jahren fortschreitenden Verschlechterung des NSGs entgegenzuwirken. Die Ziele des Managementplanes, die wir vollinhaltlich unterstützen, müssen in den Vordergrund rücken und umgehend umgesetzt werden. Dazu gehört die deutliche Reduzierung des Bauabschnittes 2 zur Eingriffsminderung und Flächenverbrauchs-dämpfung. Der lebensraumnahe Ausgleich muss direkt zwischen Baugrenze und NSG erfolgen. Zur Besucherlenkung bietet sich neben den geschilderten Maßnahmen eine erhöhte Beobachtungsplattform zur Attraktivitätssteigerung an. Die Planung muss im weiteren Baugebietsverfahren entsprechend geändert werden.

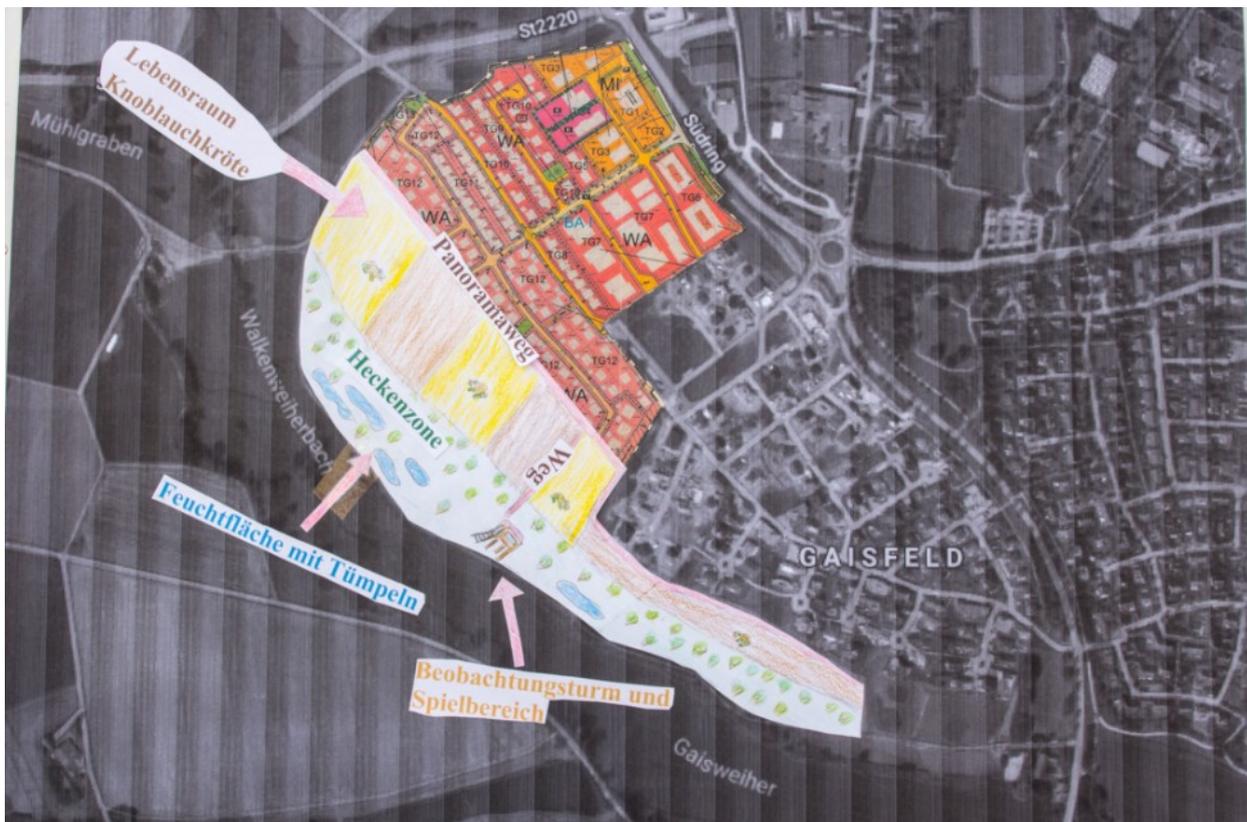
Wir bitten um Ihre Unterstützung im vorgenannten Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Eberhardt  
Ortsvorsitzender

Anlage:

- Skizze zur Wegverlegung



In Abdruck an:

- Landratsamt, Stadt Dinkelsbühl, Presse